

**Fachbereich 32.4****Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Borken**

Anmerkungen und Hinweise zur Darstellungen, redaktionelle Hinweise und Anmerkungen zu vertraglichen Regelungen sind nicht Bestandteil eines Beteiligungsverfahrens gem. § 12 RettG und werden daher hier nicht wiedergegeben.

**Beteiligte gem. § 12 Rettungsgesetz NRW**

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Krankenkassen	Die Krankenkassen sehen noch Erörterungsbedarf zum geplanten Bedarfsplan des Kreises Borken (insbesondere Telenotarzt, Notarzt in Vreden...).	Soll den Vorschlägen der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nicht gefolgt werden, ist mit diesen eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ist Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen (§ 12 Abs. 4 RettG). (vgl. auch die Ausführungen in der Sitzungsvorlage)  Ein Termin zur Erörterung ist für den 03.03.2020 unter Beteiligung der Bezirksregierung Münster vereinbart.
2	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband West	Keine Stellungnahme abgegeben	
3	Stadt Bocholt	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
4	DRK Kreisverband Borken e.V.	Keine Einwände zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
5	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Münsterland / Soest	Keine Stellungnahme abgegeben	

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
6	Malteser Hilfsdienst e.V.	Keine Stellungnahme abgegeben	
7	Unternehmerverband Privater Rettungsdienste NRW e.V.	Keine Stellungnahme abgegeben	
8	Kommunale Gesundheitskonferenz	Keine Anmerkungen zum Rettungsdienstbedarfsplan	

### Sonstige Beteiligte

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Stadt Ahaus	Die Einsatzbereiche des Notarztes Ahaus und Stadtlohn sollen um das Stadtgebiet Vreden ergänzt werden.	Der Erörterungstermin am 03.03.2020 mit den Krankenkassen und der Bezirksregierung Münster ist abzuwarten
2	Stadt Ahaus	Aussagen zur Notwendigkeit einer sachgerechten Schwarz-Weiß-Trennung / Dusch bzw. Sanitäranlagen etc. bezogen auf die baulichen Situation an den Standorten erscheinen erwähnenswert.	Detaillierte Beschreibungen der baulichen Situationen an den Rettungswachen sind nicht Inhalt des Rettungsdienstbedarfsplanes
3	Stadt Borken	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
4	Stadt Gronau	Keine Stellungnahme abgegeben	
5	Stadt Gescher	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
6	Gemeinde Heek	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
7	Gemeinde Heiden	Keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
8	Stadt Isselburg	Keine Stellungnahme abgegeben	
9	Gemeinde Legden	Keine Stellungnahme abgegeben	

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
10	Gemeinde Raesfeld	Keine Stellungnahme abgegeben	
11	Gemeinde Reken	Der Neubau der Rettungswache in Reken wird begrüßt. Beim Neubau der Rettungswache sollte die Funktion als Lehrrettungswache berücksichtigt werden. Zusätzlich sollte die Möglichkeit zur Stationierung eines zusätzlichen dezentralen Krankentransportwagens geprüft werden.	Die ersten Gespräche zur Bauplanung und Abstimmung zwischen dem Kreis Borken und der Gemeinde Reken sind für den 17.02.2020 terminiert.
12	Stadt Rhede	Keine Stellungnahme abgegeben	
13	Gemeinde Schöppingen	Keine Stellungnahme abgegeben	
14	Stadt Stadtlohn	Keine Einwände zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
15	Gemeinde Südlohn	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
16	Stadt Velen	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
17	Stadt Vreden	Es wird nach wie vor eine Notarztversorgung über das St. Marien-Krankenhaus Vreden angegeben.	Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage wird verwiesen.
18	Stadt Vreden	U.a. für Vreden soll ein sog. Telenotarzt-System implementiert werden. Sollte dieses wirklich der Fall sein, ist auch eine entsprechende Netzabdeckung zu gewährleisten. Dabei sind insbesondere die Grenzgebiete, an denen nur niederländisches oder gar kein Netz gegeben ist beachten.	Die ersten Gespräche mit der Fa. umlaut (Betreiber des Telenotarztes in Aachen) haben stattgefunden. Pläne zur technischen Ausstattung der Rettungswagen im Kreis Borken liegen bereits vor. Im Rahmen der Gesprächen hat die Fa. umlaut erklärt, dass alle vorhandenen Mobilfunknetze genutzt werden können. Derzeit ist der Einbau von drei bis vier GSM-Karten geplant um eine möglichst flächendeckende Anbindung sicherzustellen.  Parallel zu der geplanten Einführung des Tele-Notarztes hat der Kreis Borken sich um Fördermittel aus der Maßnahme „5x5G-Innovationswettbewerb“ beim Bundesministerium für Verkehr beworben. Mit seinem Konzept „5G-Potenziale für die Telemedizin am Beispiel des Rettungsdienstes im Kreis Borken“ hat der Kreis Borken eine Förderzusage erhalten. Ziel ist es die flächendeckende Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum voranzutreiben.

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
19	Stadt Vreden	Eine konkrete Darlegung der Einhaltung von Hilfsfristen und Erreichungsgraden (reelle Werte), bspw. auf die letzten drei Jahre bezogen, ist im Bedarfsplan nicht dargestellt.	Eine konkrete Darlegung der Zielerreichung in den einzelnen Stadt- und Gemeindegebieten ist nicht Bestandteil des Rettungsdienstbedarfsplanes. Diese Daten werden jährlich im Rahmen eines Geschäftsberichtes bereitgestellt.